



# infobrief 27/05

Freitag, 9. September 2005 / UR

---

## Stichwörter

SCHUFA-Anfrage, Scoring, Preisdiskriminierung

Der mündige Verbraucher – Meldepflichtig und strafwürdig im Kreditbereich?

## A Sachverhalt

„SchUFA-Anfragen erhöhen Kreditzinsen“ titelt das Handelsblatt (Handelsblatt v. 22.08.2005, <http://www.handelsblatt.com/pshb/fn/relhbi/sfn/buildhbi/cn/GoArt!200012,200039,947712/artpage/0/SH/0/depot/0/index.html>)

Dazu führt das Handelsblatt aus: *„Mündige Verbraucher haben es offenbar schwer: Wer sich vor dem Antrag auf einen Verbraucherkredit mehrere Angebote einholt, zahlt anschließend oft höhere Zinsen. Oder erhält gar keinen Kredit mehr.“*

*Das ist das Ergebnis eines Tests des ARD-Magazins „Plusminus“, über das der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) am Montag in Leipzig vorab berichtete. Grund für die plötzliche Verteuerung des Kredites seien die obligatorischen Anfragen der Banken bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) in Wiesbaden.*

*Für den Test wurde bei neun Banken mehrfach nach Angeboten für ein Privatdarlehen in Höhe von 5 000 Euro mit einer Laufzeit von vier Jahren gefragt. Nachdem die Banken bei der SCHUFA nachgefragt hatten, erhöhten einige Kreditinstitute ihre Zinsforderungen: So stieg dem Bericht zufolge bei einer Bank der zunächst angebotene Effektivzins von 9,14 Prozent auf später 12,69 Prozent, weil zwischen der ersten konkreten Kreditanfrage und dem eigentlichen „Abschluss“ des Vertrages mehrere SCHUFA-Einträge dazu gekommen waren. Dadurch verteuerte sich der Gesamtkredit um rund 370 Euro.*

*Auf ein ähnliches Ergebnis kamen die Tester auch bei einer anderen Bank: Hier wurde der Kredit zunächst mit 8,71 Prozent angeboten. Nachdem dann SCHUFA-Einträge zuvor gestellter Kreditanfragen vorlagen, sollte die gleiche Darlehenssumme mit 11,57 Prozent verzinst und damit etwa 270 Euro teurer werden. Eine Sprecher der Bank rechtfertigte die veränderten Konditionen dem Bericht zufolge damit, dass eine große Zahl von Kreditanfragen innerhalb weniger Tage die Vermutung nahe lege, dass der potenzielle Kunde Schwierigkeiten hatte, bei einem anderen Institut einen Kredit zu bekommen.*

*Bei einer dritten Bank führte das Vorliegen mehrerer SCHUFA-Einträge laut MDR sogar dazu, dass der Tester später als kreditunwürdig abgelehnt wurde, obwohl sie zu Beginn noch ein Privatdarlehen mit einem Zinssatz von 8,49 Prozent angeboten hatte.*

*Dass die SCHUFA-Einträge dem Kunden zum Nachteil ausgelegt werden, liegt nach Worten von Stefan Horst von der SCHUFA Holding AG allein in der Verantwortung der Bank. Die Anfrage selber sei ein rein neutrales Merkmal, das nur der Dokumentation diene. Wie die Banken dies interpretierten, liege bei ihnen.*

*Die SCHUFA-Einträge werden nach Angaben der Betreiberfirma zwischen 10 und 14 Tagen in den Datenbanken der Wiesbadener Schutzgemeinschaft gespeichert und dann gelöscht, wenn kein Kreditvertrag abgeschlossen wird. „Wer also Zeit hat, kann durch Abwarten eine Verschlechterung seiner Bonität vermeiden“, lautete das Fazit des MDR. Allerdings könne sich so ein Preisvergleich von Kreditkonditionen über Wochen hinziehen.“*

## **B Stellungnahme**

Vom Wirtschaftsmagazin Plusminus wurde nachgewiesen, dass Banken nicht nur wissen, ob ein Kunde bei der Konkurrenz gerade ein Kreditangebot eingeholt hat, sondern ihn auch noch dafür bestrafen, indem sie beim Vorliegen entsprechender SCHUFA- Auskünfte die Zinsangebote drastisch erhöhen und zwar in einigen Fällen um bis zu einem Viertel des Preises.

Dies liegt daran, dass anfragende Banken die bis zu 10 Tage gespeicherten Informationen über die SCHUFA- Anfrage einer anderen Bank erhalten und sie negativ verwerten. Die Argumentation der Banken: Häufige Kreditanfragen deuten auf viele Ablehnungen bei der Konkurrenz hin. Diese Annahme schmälert die Kreditwürdigkeit.

Bei einer einzelnen Bank kann dies zu Kreditablehnung und Zinserhöhung führen. Insgesamt kann aber auch der Scoringwert sinken, weil hier nur statistische nicht aber reale Zusammenhänge überprüft werden. Einfacher ausgedrückt: wenn Blonde mehr Insolvenzen haben als Brünette, dann kann man von ihnen höhere Zinsen verlangen – oder etwa nicht? Über die Scoringwerte dürfte sich damit ein aktives Verbraucherverhalten noch viel schädlicher auf die Chancen am Markt auswirken.

Ist dies rechtlich zulässig oder gar erforderlich? Die SCHUFA ist nach dem Datenschutzgesetz verpflichtet, Anfragen zu speichern, damit die Rechtmäßigkeit der Auskunft überprüft werden kann. Dies macht es aber keineswegs notwendig, diese Erkenntnis auch an Dritte weiterzugeben, die sie dann missbrauchen. Auch die SCHUFA- Klauseln aus den Kreditverträgen geben dazu keine Legitimation, da die Kreditverträge ja noch gar nicht geschlossen sind, wenn die Anfrage erfolgt.

Was zivilrechtlich vielleicht noch akzeptabel ist jedoch wettbewerbsrechtlich kaum zulässig.

Jeder Anhänger der Marktwirtschaft sieht im mündigen Verbraucher, der sich verschiedene Angebote holt, sie vergleicht und das Beste auswählt den Idealzustand der Marktwirtschaft. Wird solchen Verbrauchern unterstellt, dass sie das nur täten, weil sie keine Kredite bekommen, dann ist dies eher merkwürdig und nur statistischer Weisheit geschuldet. Werden sie dann sogar für ihr marktwirtschaftliches Engagement noch mit einem abgestimmten Verhalten be-

straf, das durch die gemeinsam von allen Wettbewerbern gestaltete SCHUFA- Satzung erst ermöglicht wird, so kann dies ein verbotener Kartellvertrag i. S. des § 1 GWB sein. Kartellrechtlich wäre auch zu prüfen, ob Monopolstellung der SCHUFA zur Auskunft nicht gem. § 19 GWB den notwendigen Umfang überschreitet, wenn Wettbewerbsförderndes Verhalten von Verbrauchern bei den Anbietern „angezeigt“ wird.

Wie so oft müssten BAFIN und Bundeskartellamt wenn schon nicht aus eigener Anschauung dann doch wenigstens aus dem Fernsehen Anregungen bekommen.